



Vorlage Nr. 21-O-23-0018

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 16. November 2021

Wiedereröffnung Ortsverwaltung Sonnenberg (OV)

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Wiedereröffnung der Ortsverwaltung Sonnenberg umgehend in die Wege zu leiten,
2. das Corona-Testzentrum in die ehemaligen Gastronomieräume des Bürgerhauses Sonnenberg zu verlegen oder
3. dem Ortsbeirat die Hinderungsgründe mitzuteilen, wenn die Wiedereröffnung der Ortsverwaltung Sonnenberg in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt ist.

Begründung:

Die Ortsverwaltung Sonnenberg ist seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 geschlossen. Begründet wurde dies seinerzeit mit der räumlichen und personellen Situation. Zum damaligen Zeitpunkt war dies nachvollziehbar. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen jedoch geändert. Die immer noch andauernde Schließung bedarf nunmehr einer kritischen Prüfung auf ihre Sinnhaftigkeit.

Für die über 10.000 Bürgerinnen und Bürger von Sonnenberg und Rambach ergeben sich durch die Schließung erhebliche Wege und Zeitverzögerungen, um die Dienstleistungen der Ortsverwaltung Bierstadt (insbesondere Meldewesen, Passangelegenheiten) in Anspruch nehmen zu können. Bierstadt ist von Sonnenberg (und Rambach) mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht direkt erreichbar, zudem ist die Parksituation im Umfeld der Ortsverwaltung Bierstadt problematisch. Für ältere oder nicht mobile Menschen ist die Situation umso schwieriger.

Die Ortsverwaltung Sonnenberg fehlt als bürgernahe Ansprechpartner vor Ort.

Die Nutzbarkeit der Räume der Ortsverwaltung Sonnenberg auch in Pandemiezeiten wird seit Monaten dadurch unter Beweis gestellt, dass sich dort ein Corona-Testzentrum befindet.

In der Ortsverwaltung Bierstadt sind Vorsprachen nach Terminvereinbarung möglich. Besucher müssen bis zum Termin vor der Tür warten. So könnte auch in Sonnenberg verfahren werden.

Dem Ortsbeirat Sonnenberg liegen keine Informationen vor, ob und wann mit einer
Wiedereröffnung der Ortsverwaltung Sonnenberg zu rechnen ist.

Beschluss Nr. 0074

Der Antrag des Ortsvorstehers wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. I z.w.V.
1008 z.d.A.

Bauer
Ortsvorsteher